

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 20 vom 25. Oktober 2013



Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 16. April 2010

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – Sächs-HSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg nachstehende

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 16. April 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 17 vom 21. April 2010) zuletzt geändert durch die Satzung vom 31. Mai 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 28 vom 31. Mai 2012) wird wie folgt geändert:

1. Zum Inhaltsverzeichnis:

Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Die Angabe zu § 14 wird wie folgt gefasst: „§ 14 (weggefallen)“.

2. Zu § 5:

a) § 5 Absatz 2 Satz 4 wird aufgehoben.

b) § 5 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Werdenden Müttern, Studierenden in der Elternzeit, behinderten Studierenden und chronisch kranken Studierenden kann vom Prüfungsausschuss auf Antrag eine Verlängerung der Prüfungsfristen entsprechend Absatz 1 und 2 gewährt werden. Dazu kann die Vorlage ärztlicher Atteste und anderer für eine Prüfung des Sachverhalts erforderlicher Unterlagen verlangt werden.“

3. Zu § 6:

§ 6 Absatz 3 PO erhält folgende Fassung:

„(3) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung beantragt der Prüfling im Studentenbüro. Antragstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Das Studentenbüro prüft das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und erstellt die Listen für die Prüfer. Die Zulassung wird durch das Studentenbüro über das Selbstbedienungsportal bekannt gegeben. Der Studierende ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im Selbstbedienungsportal zu überprüfen.“

4. Zu § 13:

§ 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist.“

5. Zu § 14:

§ 14 wird aufgehoben.

6. Zu § 15:

a) § 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Der Antrag ist beim Studentenbüro zu stellen. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“

b) § 15 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.“

7. Zu § 19:

§ 19 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) In der technischen Studienrichtung Maschinenbau ist eine Projektarbeit Maschinenbau obligatorisch im Umfang von 11 LP abzulegen. Diese ist bei einem Prüfer des Studienganges Maschinenbau zu absolvieren. Ferner sind in der Vertiefung Wahlpflichtmodule im Gesamumfang von mindestens 19 LP abzulegen. Im Fall der Vertiefung Maschinen und Anlagen sind diese aus den Vertiefungsfächern A und B sowie unter den Wahlpflichtmodulen zur grundlagenorientierten Vertiefung der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Maschinenbau zu entnehmen. Dabei sind alle Module einer der beiden Vertiefungsfächer (A oder B) zu absolvieren. Im Fall der Vertiefung Energietechnik sind diese aus den Vertiefungsmodulen D und F sowie unter den Wahlpflichtmodulen zur grundlagenorientierten Vertiefung der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Maschinenbau zu entnehmen. Dabei sind alle Module einer der beiden Vertiefungsfächer (D oder F) zu absolvieren. Prüfungsleistungen, -vorleistungen und Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Maschinenbau. Ändert sich diese Prüfungsordnung, ist der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften berechtigt, eine Übernahme einiger oder sämtlicher Änderungen abzulehnen oder anzunehmen. Nimmt er diese Möglichkeit nicht binnen dreier Monate nach Inkrafttreten der Änderung wahr, so gilt sie auch für die Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens.

8. Zur Anlage „Prüfungsplan des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen“:

Die Anlage „Prüfungsplan des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen“ erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis

Die Fakultät kann den Wortlaut der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Bergakademie Freiberg in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg bekanntmachen.

Artikel 3 Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 17 vom 21. April 2010) studieren bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 09.07.2013 und 08.10.2013. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit den Beschlüssen vom 29.07.2013 und 02.09.2013 genehmigt.

Freiberg, den 21.10.2013

gez. Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer
Rektor

Anlage: Prüfungsplan des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Masterarbeit und Projektarbeit				
Masterarbeit und Kolloquium Wirtschaftsingenieurwesen	AP 1: Masterarbeit* AP 2: Kolloquium*	siehe § 20 Abs. 10	Siehe § 20 Abs. 3	22
Projektarbeit Wirtschaftswissenschaften	AP 1: Seminararbeit* AP 2: Kolloquium*	1 1	Keine	6
Freies Wahlmodul entsprechend § 19 (2)****				
Es ist ein Modul im Umfang von mindestens 3 LP aus dem Modulangebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Es soll sich dabei um ein Mastermodul handeln. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen und die Gewichtung der PL und gegebenenfalls PVL sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in den Prüfungsordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben.				

Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht entsprechend § 19 (3)

Wahlpflichtmodule Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht				
Es sind Module im Umfang von mindestens 30 LP aus folgendem Angebot zu wählen. Studierende der technischen Studienrichtung Infrastrukturmanagement wählen 24 LP aus folgendem Angebot. Die Auswahl ist so zu treffen, dass nicht mehr als drei Komplexe belegt werden.***				
Unternehmensbesteuerung (Komplex A: Baubetriebslehre)	KA	1	Keine	6
Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infrastrukturprojekten (Komplex A: Baubetriebslehre)	KA	1	Keine	3
Privates Baurecht und Temporärgesellschaften (Komplex A: Baubetriebslehre)	KA	1	Keine	3
Vertiefung Bau- und Infrastrukturmanagement (Komplex A: Baubetriebslehre)	AP 1: Dokumentation* AP 2: Verteidigung*	2 1	1 Modul aus dem Bereich Bau- und Infrastrukturmanagement	6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Entwicklung und Finanzierung von Großprojekten (Komplex A: Baubetriebslehre)	KA* AP 1: Hausarbeit* AP 2: Hausarbeit*	3 1 1	keine	6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement I (Komplex B: Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement)	KA	1	Keine	6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement II (Komplex B: Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement)	KA	1	Keine	6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement III (Komplex B: Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement)	KA	1	Keine	6
Operations Management (Komplex C: Industriebetriebslehre)	KA	1	Keine	6
Supply Chain Management (Komplex C: Industriebetriebslehre)	KA	1	Keine	6
Management Science in der Energiewirtschaft (Komplex C: Industriebetriebslehre)	KA	1	Keine	6
Corporate Finance (Komplex D: Investition und Finanzierung)	KA	1	Keine	6
Institutionen auf Finanzmärkten (Komplex D: Investition und Finanzierung)	KA	1	Keine	6
Finanzielles Risikomanagement (Komplex D: Investition und Finanzierung)	KA	1	Keine	6
International Marketing (Komplex E: Marketing)	KA	1	Keine	6
Brand Management (Komplex E: Marketing)	KA	1	Keine	6
Marketing Intelligence (Komplex E: Marketing)	KA	1	Keine	6
Applied Marketing Science (Komplex E: Marketing)	AP 1: Dokumentation* AP 2: Verteidigung*	2 1	Keine	6
Jahresabschlussanalyse und -politik (Komplex F: Rechnungswesen und Controlling)	KA	1	Keine	6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Operatives und strategisches Controlling (Komplex F: Rechnungswesen und Controlling)	KA	1	Keine	6
Konzernrechnungslegung (Komplex F: Rechnungswesen und Controlling)	KA	1	Keine	6
Verhaltensorientierte Menschenführung im Industriebetrieb (Komplex G: Unternehmensführung)	KA (90 min) oder KA (60 min) und AP (Aufgabenbearbeitung) Näheres regelt ein mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn veröffentlichter Syllabus. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.	KA: 1 oder KA: 7 und AP: 3	Keine	6
Strategische Unternehmensführung im Industriebetrieb (Komplex G: Unternehmensführung)	KA (90 min) oder KA (60 min) und AP (Aufgabenbearbeitung) Näheres regelt ein mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn veröffentlichter Syllabus. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.	KA: 1 oder KA: 7 und AP: 3	Keine	6
Internationales Management in der Energie- und Ressourcenwirtschaft (Komplex G: Unternehmensführung)	KA (90 min) oder KA (60 min) und AP (Aufgabenbearbeitung) Näheres regelt ein mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn veröffentlichter Syllabus. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.	KA: 1 oder KA: 7 und AP: 3	Keine	6
Business Analytics (Komplex H: Wirtschaftsinformatik)	KA PVL: Fallstudie	1	Keine	6
Datenmanagement (Komplex H: Wirtschaftsinformatik)	KA PVL: Fallstudie	1	Keine	6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Decision Support Systems (Komplex H: Wirtschaftsinformatik)	KA PVL: Fallstudie	1	Keine	6
Makroökonomik und Finanztheorie ressourcenreicher Volkswirtschaften (Komplex I: Volkswirtschaftslehre)	KA PVL: schriftliches Testat oder strukturierter schriftlich vorbereiteter Diskussionsbeitrag	1	Keine	6
Außenwirtschaftstheorie und -politik (Komplex I: Volkswirtschaftslehre)	KA	1	Keine	6
Finanzwissenschaft für Fortgeschrittene 1 (Komplex I: Volkswirtschaftslehre)	KA	1	Keine	3
Finanzwissenschaft für Fortgeschrittene 2 (Komplex I: Volkswirtschaftslehre)	KA	1	Keine	3
Ordnungstheorie und -politik: Die Transformation von Wirtschaftsordnungen (Komplex I: Volkswirtschaftslehre)	KA	1	Keine	6
Gesellschaftsrecht (Komplex J: Recht)	KA	1	Keine	6
Handelsrecht (Komplex J: Recht)	KA	1	Keine	6
Öffentliches Bau- und Planungsrecht (Komplex J: Recht)	KA	1	Keine	6
Öffentliches Wirtschaftsrecht (Komplex J: Recht)	KA	1	Keine	6
Europäisches Wirtschaftsrecht (Komplex J: Recht)	KA	1	Keine	6
Umweltrecht (Komplex J: Recht)	KA	1	Keine	3

Studienrichtung Maschinenbau entsprechend § 19 (5)

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Maschinenbau Es ist eine Vertiefung aus folgendem Angebot zu wählen.***				
Vertiefung Maschinen und Anlagen				
Pflichtmodule Vertiefung Maschinen und Anlagen				
Projektarbeit Maschinenbau	AP 1: schriftliche Arbeit AP 2: Präsentation	2 1	Keine	11
Wahlpflichtmodule Vertiefung Maschinen und Anlagen Es sind Module im Umfang von mindestens 19 LP aus den Modulen, die unter dem Angebot der Vertiefungsfächer A und B sowie unter den Wahlpflichtmodulen zur grundlagenorientierten Vertiefung des Masterstudienganges Maschinenbau aufgeführt sind, zu belegen. Dabei müssen alle Module einer der beiden Vertiefungsfächer A oder B absolviert werden. ***				
Vertiefung Energietechnik				
Pflichtmodule Vertiefung Energietechnik				
Projektarbeit Maschinenbau	AP 1: schriftliche Arbeit AP 2: Präsentation	2 1	Keine	11
Wahlpflichtmodule Vertiefung Energietechnik Es sind Module im Umfang von mindestens 19 LP aus den Modulen, die unter dem Angebot der Vertiefungsfächer D und F sowie unter den Wahlpflichtmodulen zur grundlagenorientierten Vertiefung des Masterstudienganges Maschinenbau aufgeführt sind, zu belegen. Dabei müssen alle Module einer der beiden Vertiefungsfächer D oder F absolviert werden. ***				

Studienrichtung Verfahrenstechnik entsprechend § 19 (6)

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Verfahrenstechnik				
Wahlpflichtmodule Grundlagen				
Es sind Module im Umfang von mindestens 16 LP aus folgendem Angebot zu wählen.***				
Thermische und Naturstoffverfahrenstechnik	KA 1* KA 2*	1 1	Keine	5
Umweltbioverfahrenstechnik	AP	1	keine	3
Energieverfahrenstechnik	KA 1* oder MP* (bei weniger als 10 Teilnehmern) KA 2* oder MP* (bei weniger als 10 Teilnehmern) KA 3* oder MP* (bei weniger als 10 Teilnehmern)	1 1 1	Keine	8
Partikeltechnologie und Aufbereitungstechnik	MP PVL: Abschluss Praktikum	1	Keine	8
Chemische Verfahrenstechnik	MP* oder KA* (bei mehr als 15 Teilnehmern) KA* oder MP* (bei weniger als 10 Teilnehmern)	2 1	Keine	8
Wahlpflichtmodule Vertiefungen				
Es sind Module im Umfang von mindestens 14 LP aus folgendem Angebot zu wählen.***				
Energieprozesse	MP	1	Keine	5
Energiewandlung	KA 1* KA 2*	3 1	Keine	4
Produkthandling in der Partikeltechnologie	MP	1	Keine	5
Mechanische Trennprozesse	MP	1	Keine	9
Thermische Trenntechnik I	KA	1	Keine	4
Bioverfahren in der Umwelttechnik I	AP: Seminarvortrag KA*	1 2	Keine	8
Fluidenergiemaschinen	KA PVL: schriftliche Testate zu allen Praktikumsversuchen	1	Keine	4
Umwelt- und Naturstofftechnik I	KA 1 KA 2	1 1	Keine	6

Studienrichtung Keramik, Glas, Baustoffe entsprechend § 19 (7)

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule technische Studienrichtung Keramik, Glas, Baustoffe				
Glaswerkstoffe und Email	KA oder MP (bei weniger als 10 Teilnehmern)	1	Keine	5
Keramische Werkstoffe	KA oder MP (bei weniger als 10 Teilnehmern)	1	Keine	5
Baustoffe	KA oder MP (bei weniger als 10 Teilnehmern)	1	Keine	5
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Keramik, Glas, Baustoffe				
Es sind Module im Umfang von mindestens 15 LP aus folgendem Angebot zu wählen.*** (Zur Spezialisierung wird empfohlen, Module aus einem Komplex zu wählen.)				
Grundlagen Glas (Komplex A: Glas)	KA oder MP (bei weniger als 10 Teilnehmern)	1	Keine	4
Glasrohstoffe und Glasanalyse (Komplex A: Glas)	KA oder MP (bei weniger als 10 Teilnehmern)	1	Keine	4
Glastechnische Fabrikationsfehler (Komplex A: Glas)	KA oder MP (bei weniger als 10 Teilnehmern)	1	Keine	4
Glastechnologie I (Komplex A: Glas)	KA oder MP (bei weniger als 10 Teilnehmern) AP: Abschluss Praktikum	3 1	Keine	7
Grundlagen Keramik (Komplex B: Keramik)	KA oder MP (bei weniger als 10 Teilnehmern)	1	Keine	4
Keramische Technologie (Komplex B: Keramik)	KA AP: Abschluss Praktikum	3 1	Keine	7

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Spezielle Prüf- und Analysemethoden KGB (Komplex B: Keramik)	KA 1* oder MP 1* (bei weniger als 10 Teilnehmern)	1	Keine	4
	KA 2* oder MP 2* (bei weniger als 10 Teilnehmern)	1		
Grundlagen Baustoffe (Komplex C: Baustoffe)	KA oder MP (bei weniger als 10 Teilnehmern)	1	Keine	4
Baustofftechnologie (Komplex C: Baustoffe)	KA oder MP (bei weniger als 10 Teilnehmern)	3	Keine	5
	AP: Abschluss Praktikum	1		
Alternative Baustoffe (Komplex C: Baustoffe)	KA oder MP (bei weniger als 10 Teilnehmern) PVL: Abschluss Praktikum und Exkursionsteilnahme	1	Keine	4

Studienrichtung Werkstofftechnologie entsprechend § 19 (8)

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule technische Studienrichtung Werkstofftechnologie				
Experimentelle Studienarbeit (WIW)	AP: Schriftliche Studienarbeit* MP: Kolloquium*	1 1	Keine	7
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Werkstofftechnologie Es ist eine Vertiefung aus folgendem Angebot zu wählen. ***				
Vertiefung Gießereitechnik				
Formverfahren	MP PVL: Abschluss Praktikum	1	Keine	8
Gusswerkstoffe II WIW	MP PVL: Abschluss Praktikum	1	Keine	8
Gießereiprozessgestaltung II	MP	1	Keine	7
Vertiefung Nichteisenmetallurgie				
Angewandte Pyrometallurgie	MP	1	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Pyrometallurgie“	6
Technologie seltener Metalle/Spezielle NE-Metallurgie	MP	1	Keine	5
Werkstoffrecycling	KA	1	Keine	3
Halbleiterwerkstoffe/Kristallzüchtung	MP	1	Keine	6
Abwasserbehandlung/Metallurgische Analytik	AP: mündliches Gruppengespräch	unbenotet	Keine	3
Vertiefung Umformtechnik				
Umformtechnik II/2,3 WIW (Technologie der Lang- und Flachprodukte)	MP PVL: Abschluss Praktikum	1	Keine	7

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Umformtechnik IV (Spezielle Umformverfahren/Pulvermetallurgie/Plattieren, 5 Exkursionen)	KA PVL: Teilnahme an 5 Firmenexkursionen	1	Keine	8
Umformtechnik V (Modellierung/Numerische Methoden in der Umformtechnik)	KA PVL: Abschluss Praktikum	1	Keine	8
Vertiefung Stahltechnologie				
Spezielle Stahltechnologie WIW	MP PVL: Teilnahme an beiden Exkursionen	1	Keine	9
Spezielle Eisenwerkstoffe	KA	1	Keine	3
Metallurgisches Praktikum (Stahltechnologie) II	AP: Teilnahme an allen Versuchen, bestandene Antestate, Versuchsprotokolle	unbenotet	Keine	3
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Werkstofftechnologie Vertiefung Stahltechnologie Es sind Module im Umfang von mindestens 8 LP aus folgendem Angebot zu wählen.***				
Industrieller Umweltschutz	KA		Keine	3
Qualitätssicherung in der Metallurgie	KA		Keine	6
Metallurgische Informationssysteme	AP: mündliches Gruppengespräch	unbenotet	Keine	3
Hochtemperaturwerkstoffe	KA		Keine	5
Wärmebehandlung und Randschichttechnik	KA		Keine	4
Technische Thermodynamik I	KA		Keine	4
Vertiefung Werkstofftechnik				
Beanspruchungsverhalten 2B	MP PVL 1: aktive Seminarteilnahme PVL 2: 5 Firmenexkursionen	1	Keine	8

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Spezielle Beanspruchungen (Bruchmechanik, Spezialseminar, High-Temperature Alloys, Hochgeschwindigkeitswerkstoffprüfung)	KA	1	Keine	7
Korrosion und Korrosionsschutz	KA	1	Keine	3
Praktische Kenntnisse der Werkstofftechnik (Wärmebehandlung und Randschichttechnik, Werkstoffverhalten, Korrosion, Bauteilberechnung)	AP: Praktikumsversuche PVL: aktive Seminarteilnahme	1	Keine	5

Studienrichtung Infrastrukturmanagement entsprechend § 19 (9)

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule technische Studienrichtung Infrastrukturmanagement				
Öffentliches Bau- und Planungsrecht	KA	1	Keine	6
<p style="text-align: center;">Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Infrastrukturmanagement</p> <p style="text-align: center;">Es sind Module im Umfang von mindestens 30 LP abzulegen. Zur Auswahl stehen nur Module, die in der Diplomprüfungsordnung Geotechnik und Bergbau im Rahmen der Studienrichtung Spezialtiefbau als Pflichtmodule vorgesehen sind und im Studienablaufplan für das siebente oder ein höheres Semester empfohlen werden. ***</p>				

Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tagebau und Tiefbau entsprechend § 19 (10)

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraus- setzungen	LP
<p style="text-align: center;">Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tagebau und Tiefbau</p> <p style="text-align: center;">Es sind Module im Umfang von mindestens 30 LP abzulegen. Zur Auswahl stehen nur Module, die in der Diplomprüfungsordnung Geo-technik und Bergbau im Rahmen der Studienrichtung Bergbau als Pflichtmodule vorgesehen sind und im Studienablaufplan für das siebente oder ein höheres Semester empfohlen werden.***</p>				

Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tiefbohrtechnik, Erdöl, Erdgas entsprechend § 19 (11)

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
<p align="center">Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tiefbohrtechnik, Erdöl, Erdgas</p> <p>Es sind Module im Umfang von mindestens 30 LP abzulegen. Zur Auswahl stehen nur Module, die in der Diplomprüfungsordnung Geotechnik und Bergbau im Rahmen der Studienrichtung Tiefbohrtechnik, Erdgas- und Erdölgewinnung als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule vorgesehen sind und im Studienablaufplan für das siebente oder ein höheres Semester empfohlen werden. Davon ausgenommen sind die als fachübergreifende allgemein- und persönlichkeitsbildende Wahlpflichtmodule ausgewiesenen Module. ***</p>				

Legende:

MP =Mündliche Prüfungsleistung

KA =Klausurarbeit

AP =Alternative Prüfungsleistung

PVL =Prüfungsvorleistung

* =Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

*** =Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

**** =Darüber hinaus kann das Angebot an Freien Wahlmodulen auf Vorschlag des Prüfungsausschusses durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erweitert werden. Das erweiterte Angebot an Freien Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg